



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1624
	Datum: 18.06.2015
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Aktueller Stand zur Umgestaltung des EKZ Langenhorn-Markt
Kleine Anfrage Nr. 108/2015 von Herrn Müller, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Die Umgestaltung des EKZ Langenhorn-Markt bewegt alle Langenhorner/innen seit Jahren. Erste Bauabschnitte sind bereits fertig gestellt worden. Der Umbau der Ladenzeilen und die Schaffung von Wohnraum, sowie neuen Stellplätzen beschäftigt die Menschen vor Ort und in den anliegenden Stadtteilen weiterhin.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt Hamburg-Nord:

1. *Auf Basis vom B-Plan LA 32 wurden dem Stadtentwicklungsausschuss am 30.10.14 Planungen zur Revitalisierung des Quartierszentrum Langenhorn vorgestellt. Hat die am 30.10.14 vorgestellte Planung in der präsentierten Form noch Gültigkeit?*

Ja. Auf Grundlage der am 30.10.2014 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellten Planung (Variante mit Wohnbebauung) wurde ein Vorbescheidsantrag gestellt.

2. *Haben in der Zwischenzeit Änderungen an der vorgestellten Fassung stattgefunden, die dem Bezirksamt bekannt sind?*

Nein.

3. *Wenn ja, welche? (bitte detailliert darstellen)*

Entfällt.

4. *Wie viel m² -Einzelhandel werden durch den Umbau des EKZ Langenhorn Markt neu geschaffen?*

*Gibt es bezirkliche Vorgaben, welche Einzelhändler präferiert werden?
Wenn ja, welche? (bitte detailliert darstellen)
Wenn ja, werden die existierenden, etablierten Einzelhändler im Gesamt-Mix des südlichen Stadtteilgebiets von Langenhorn berücksichtigt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann und mit welchen Bedenken und Empfehlungen? (bitte detailliert darstellen)
Wenn nein, warum nicht?*

Insgesamt werden ca. 8.600 m² Verkaufsfläche neu errichtet.

Zu den weiteren Fragen:

Ergänzend zu Angeboten des periodischen Bedarfs werden von Seiten des Bezirksamts zentrenrelevante Sortimente, insbesondere Angebote des aperiodischen Bedarfs (wie z.B. Schuhe, Textilien, Sportartikel etc.) bevorzugt.

Zu den gesamtstädtisch geltenden Leitlinien Einzelhandel, die auch in Langenhorn anzuwenden sind, siehe auch:

<http://www.hamburg.de/contentblob/155378/data/leitlinien-einzelhandel.pdf>

Weiterführende Informationen zum Einzelhandelsbesatz am Langenhorner Markt sind der Untersuchung der BBE Handelsberatung aus dem Jahr 2012 zu entnehmen:

<http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/der-einzelhandel-am-langenhorner-markt>

25.06.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine